

# Obergericht des Kantons Zürich



Präsident

Hirschengraben 13/15  
Postfach, 8021 Zürich  
Telefon 044 257 91 91

Basleradvokat:innen  
Advokatur & Notariat  
Rechtsanwalt Dr. Andreas Noll  
Falknerstr. 3  
4001 Basel

Zürich, 19. Januar 2023

**Urteil des Bezirksgerichts Zürich, 10. Abteilung - Einzelgericht,  
vom 11. Januar 2023 i.S. [REDACTED] (GB220109-L),  
Ihre Eingaben vom 7. Dezember 2022 sowie vom 13. und 17. Januar 2023**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Noll

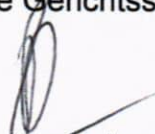
In obgenannter Sache nehme ich namens des Obergerichtspräsidenten Bezug auf Ihre Eingaben vom 13. und 17. Januar 2023 sowie Ihre Eingabe an das Bezirksgericht Zürich vom 7. Dezember 2022, welche uns vom zuständigen Einzelrichter weitergeleitet worden ist.

Zufolge der von Ihnen angemeldeten Berufung wird nun die Vorinstanz das bislang einzig im Dispositiv vorliegende Urteil schriftlich zu begründen und den Parteien zuzustellen haben. Mit der Zustellung wird die Frist zur Berufungserklärung zu laufen beginnen, und anschliessend werden die Akten dem Obergericht übermittelt (Art. 399 Abs. 2 StPO). Erst mit Eingang des begründeten Urteils und der Akten geht die Verfahrensleitung an das Obergericht über.

Wir halten Ihre Eingaben deshalb einstweilen pendent, bis das Obergericht über die Verfahrensherrschaft verfügt.

Freundliche Grüsse

Obergericht des Kantons Zürich  
Die Gerichtsschreiberin:



lic. iur. A. Leu